



[Übersetzung. [Originalversion](#) französisch]

## BEKANNTMACHUNG AN DIE ZOLLBETEILIGTEN

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU Verordnungen in Bezug auf die Sicherheit, die 2005 und 2006 angenommen wurden, verhandelten die Europäische Kommission und die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Änderung des Abkommens über die Erleichterungen der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr aus dem Jahre 1990, um den Anwendungsbereich des Abkommens auf die neuen Zollsicherheitsmassnahmen auszudehnen.

Diese neuen, per 1. Januar 2011 anwendbaren Vorschriften sehen eine neue elektronische, summarische Vorausanmeldung mit Sicherheitsdaten für Waren vor, die aus Ländern ausserhalb der EU und der Schweiz importiert oder in solche Länder exportiert werden.

Von den neuen Vorschriften sind unter anderem die Flughäfen Basel-Mülhausen und Genf-Cointrin als Eingangszollstellen im Flugverkehr betroffen.

Unter Berücksichtigung der geografischen Lage der zwei Flughäfen haben die beiden Verwaltungen beschlossen, dass die französischen Zollbehörden die Sicherheitskontrollen beim gesamten gemeinschaftlichen wie auch schweizerischen Warenfluss bei der Einfuhr in Basel-Mülhausen durchführen, währenddem die schweizerischen Zollbehörden für die gleichen Kontrollen in Genf-Cointrin verantwortlich sind.

Zu diesem Zweck müssen die summarischen Sicherheitsanmeldungen elektronisch und gemäss dem EDI Übermittlungsstandard (Electronic Data Interchange) für Waren mit Bestimmung Basel-Mülhausen ins französische System und für Waren mit Bestimmung Genf-Cointrin ins schweizerische System übermittelt werden.

Ergänzende Informationen dazu sind auf der Internetseite der französischen Zollverwaltung verfügbar: Vorschriften: [www.douane.gouv.fr/](http://www.douane.gouv.fr/) – Entreprises – Information sur le système ICS (import control system) und technische Aspekte: <https://pro.douane.gouv.fr/> – services disponibles – ICS sowie auf der Internetseite der eidgenössischen Zollverwaltung (auf französisch: [www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_firmen/verzollung/02302/index.html?lang=fr](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/verzollung/02302/index.html?lang=fr) und auf deutsch: [www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_firmen/verzollung/02302/index.html?lang=de](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/verzollung/02302/index.html?lang=de)).

Um den Betreibern/Benutzern dieser beiden logistischen Plattformen zu helfen, wurde vereinbart, dass an diesen Standorten jeweils eine gemeinsame Informationsveranstaltung, dessen Durchführungsdaten zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden, durchgeführt werden soll.

Generaldirektor Zoll und indirekte Steuern

Oberzolldirektor

*[unterschrieben]*

*[unterschrieben]*

Jérôme FOURNEL

Rudolf Dietrich